Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 173. Dienstag, den 22. Juni. 1841.

Holzauction.

Nächstkommenden 8. Juli Vormittags 9 Uhr sollen auf dem dießjährigen Gehaue des Burgauer Reviers unterhalb der Leutscher Brücke ungefähr 100 Klaftern diverses Stockholz gegen sofortige baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Leipzig, den 19. Juni 1841.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu dem Forstwesen.

Pflichten und Rechte gegen die Nachbarn in Bezug auf Neubaue und Reparaturen.

Unser Mitbürger, Hr. Maximilian Poppe, hat in der Eigenschaft als Architekt in der vom Herrn Gerichtsdirector Graichen herausgegebenen Mittheilungen aus der landwirthschaftlichen Rechtskunde ꝛc. einen größern Aufsatz geliefert, welcher sich über das „Baurecht in Bezug auf Städte wie auf das platte Land mit besonderer Rücksicht auf Sachsen" ausspricht. Im Eingange sagt der Verfasser: „Bei der unverkennbaren Wichtigkeit, welche die in Bezug auf das Bauwesen bestehenden gesetzlichen Vorschriften, zumal in unserer so baulustigen Zeit, haben, würde eine Zusammenstellung derselben (sie sind in verschiedenen älteren und neueren Gesetzen und Ordnungen oft sehr vereinzelt vorhanden) an sich schon nicht unzweckmäßig sein. Vielleicht dürfte aber der Versuch einer solchen Uebersicht um so mehr Interesse haben, als die Erfahrung gezeigt hat, daß manche einzelne derartige Bestimmungen nicht einem Jeden so bekannt sind, als es, zu seinem Vortheile sowohl, wie mit Rücksicht auf die allgemeine Pflicht jedes Staatsbürgers, sich möglichst mit den Gesetzen des Vaterlandes bekannt zu machen, wünschenswerth ist: — ein Umstand, an dem allerdings die schon erwähnte Vereinzelung und Vielheit der deßfallsigen Gesetze einige Schuld haben möchte." Der Verfasser läßt nun diese Vorschriften zum Theil mit den eigenen Worten der Gesetze folgen und bemerkt, daß er bei der Abtheilung der einzelnen Abschnitte weniger auf streng systematische Anordnung, als vielmehr auf das praktische Bedürfniß Rücksicht genommen hat. Um nun unsere und Herrn Poppe's Mitbürger mit der Darstellungsweise des Letztern bekannt zu machen, nehmen wir den Abschnitt aus dem fraglichen Aufsatze auf, welcher obige Ueberschrift trägt. Er enthält Folgendes:

Anlagend die Grundsätze, nach welchen ein Grundstücksbesitzer bei Neubauen oder Reparaturen in Bezug auf seine Nachbarn sich zu verhalten hat, so ist Folgendes zu beobachten:

In der Regel werden die Zwischenräume, Schlippen und Winkel zwischen den Gebäuden für gemeinschaftlich geachtet; hat aber bisher nur einer von beiden Nachbarn die Traufe dahin fallen lassen, und nur allein Gossenprivete oder offene Fenster darin gehabt, so wird im Zweifel vermuthet, daß der zwischen beiden Grundstücken innenliegende Raum ihm eigenthümlich zugehöre. — Die Anlegung neuer Erkergeschosse, Corridors, Estraden, Altane, Wetterdächer, sogenannter Drachenköpfe zu Dachtraufen und anderer über das Grenzgebiet hervorragender Bauwerke braucht der Nachbar nicht zu gestatten.

Will Jemand in seinem Wohnhause Rosenstöcke, Weinstöcke oder dergl. anpflanzen, so muß er zuvor Concession dazu von der Obrigkeit erlangen und darf dieselben alsdann nur so anlegen, daß sie, hinter ein hölzernes Geländer gezogen, weder das Geländer noch die Wände der nachbarlichen Gebäude berühren. Die Anpflanzung von Obstbäumen vor dem Hause ist aber gänzlich untersagt.

Ställe, Senkgruben, Schleußen, Gyps-, Kalk-, Dünger- und Lohgruben und ähnliche, den Grundbau angreifende Anlagen, müssen wenigstens anderthalb Ellen von den nachbarlichen Grundstücken, Mauern und Scheunen entfernt sein. Diese Anlagen sollen aber wegen ihrer Schädlichkeit nur mit Vorwissen und Genehmigung der Baupolizeibehörde gebaut, und müssen, dafern sie geduldet werden können, von Grund aus fest ausgemauert und mit Lettich versehen werden. Hat Jemand die Absicht, auf seinem eignen Grund und Boden, aber an der Seite des nachbarlichen Gebäudes, Rinnen und Abzugscanäle auf ebener Erde zur Ableitung des Trauf- und Regenwassers anzulegen, so muß er zwischen seinem eignen Grund und Boden und der Wand des Nachbars wenigstens einen Raum von einer Elle frei lassen. Dergleichen Gerinne müssen einen gehörigen Abfall haben, damit das Wasser darin nicht stille stehe, und üble Ausdünstungen oder, bei Veränderung des Pflasters, den nachbarlichen Grenzmauern oder Wänden Schaden verursache. Gossen und Ausgußlöcher müssen, sobald Platz vorhanden ist, innerhalb des Hofes angebracht werden, nicht allein wegen des großen Uebelstandes, welcher mit ihnen verbunden ist, dafern dieselben von den Wohngebäuden angebracht sind, sondern auch wegen des höchst übeln Geruchs. Müssen sie jedoch auf die offene Straße gelegt werden, so sind sie schlechterdings in die Mauer einzulassen, damit sie nicht von Außen gesehen werden, noch wesentlichen Nachtheil herbeiführen können.

So sind auch Anlagen, wodurch ein Brunnen des Nach-

bars verunreinigt oder gänzlich unbrauchbar gemacht werden könnte, nicht weiter zuzulassen. Dagegen darf die Grabung eines neuen Brunnens auf eigenem Grund und Boden, sollte auch dem nächsten Nachbar sein Wasser dadurch verloren gehen, dem Eigenthümer nicht untersagt werden, dafern der Nachbar nicht ein natürliches Verbietungsrecht auf rechtsbeständige Weise erlangt haben sollte. Aber innerhalb eines Raumes von 1½ Elle, nach des Nachbars Grenze zu gerechnet, darf ein neuer Brunnen nicht angelegt werden, und — wie sich eigentlich von selbst versteht — ist Niemandem erlaubt, unter des Nachbars Grunde zu graben.

Ferner dürfen ohne Genehmigung des Nachbars an der gemeinschaftlichen, oder letzterem allein zugehörigen Scheidewand, weder Backöfen noch Feuerheerde, noch Brenn- oder Schmelzöfen angebaut werden. Schornsteine anzulegen ist Jedem an der gemeinschaftlichen Mauer auch ohne vorhergehende desfallsige Anfrage an den Nachbar erlaubt.

Jeder Nachbar kann übrigens die gemeinschaftliche Mauer an seiner Seite bis in die Mitte derselben zu seinem eignen Vortheile gebrauchen, insoweit dadurch dem Grundstücke selbst kein merklicher Nachtheil erwächst. Wandschränke, Regale und andere Behältnisse dieser Art müssen in einer solchen Mauer so eingebaut werden, daß sie nicht mit denjenigen zusammenstoßen, welche der Nachbar gegenüber bereits früher angelegt hatte. Wenn eine Differenz darüber entsteht, ob eine Zwischenmauer zwei Grundstücken gemeinschaftlich oder nur dem Einen zugehöre, so muß in Ermangelung geeigneter Beweismittel darauf gesehen werden: ob beide Nachbarn Fenster oder doch vermauerte Fenstergewände haben, ferner ob die Balken auf beiden Seiten aufliegen, hiernächst, was die Grenzsteine betrifft, ob sie bis zur Hälfte eingemauert sind, ingleichen wie die Feuermauern und Privatrohre gehen, ob sie ebenfalls nur bis auf die Mauer angebracht sind, und ob dieselbe sich auf beiden Seiten abdacht. Die Mauer gehört in diesen Fällen beiden Nachbarn gemeinschaftlich. Dagegen gehört die Mauer dem einen Nachbar allein, wenn nur dieser blinde Fenster oder wirkliche Fenster in der Mauer hat, wenn ferner das Gebälke, die Grenzsteine, Feuermauern, Privatrohre und dergl. bis über die Hälfte in sie gelegt sind, auch die Abdachung sich nur auf die eine Seite richtet.

Ohne Genehmigung und Beitritt des Nachbars darf Niemand eine Grenzmauer zwischen zwei Grundstücken neu aufführen.

Jeder Grundstücksbesitzer hat das Recht, seine Stackete, Mauern, Zäune, Hecken oder Wellerwände von den Grundstücken seines Nachbars zu trennen. Diese Scheidewände dürfen aber die Grenzen gegen den Nachbar hin nie überschreiten, noch denselben an dem unbeschränkten Gebrauche seines Besitzthums hindern. Wenn bei Planken oder Stacketen nicht ausfindig zu machen ist, wer eigentlich Besitzer sei, so wird im Zweifel derjenige für den wahren Eigenthümer gehalten, gegen dessen Grund und Boden die Pfosten stehen und dieser letztere ist die Scheidewand zu unterhalten verbunden. Bei nothwendigen Reparaturen und unvermeidlichen Bauten muß auch der Nachbar, von dessen Seite die Breter, Latten oder Pfosten angenagelt sind den Zutritt auf seinen Grund und Boden zu dem angegebenen Zwecke zulassen. Würden jedoch die Breter inmitten der Pfosten eingefalzt, so ist die Planke als gemeinschaftlich anzusehen und muß von beiden Theilen auch gemeinschaftlich unterhalten werwen. — Was aber Verzäunungen betrifft, so ist jeder Gartengrundstücksbesitzer verbunden, den Zaun rechts vom Eintritte in den Haupteingang pfleglich und sorglich auf seine alleinigen Kosten im baulichen Stande zu erhalten. Sollte aber Jemand durch Neubau seinen Haupteingang wesentlich verändert haben, so behält er dennoch rücksichtlich der zu unterhaltenden Verzäunung eben die Obliegenheit, welche er vor der Veränderung gehabt hat. Wenn bisher ein Gebäude die Unterhaltung einer Verzäunung unnöthig gemacht hat, so muß derjenige, welcher dieses Gebäude wegnimmt, den dafür anzulegenden neuen Zaun bauen und unterhalten, selbst wenn er außerdem dazu nicht verpflichtet wäre. Wollte aber ein zur linken Hand neuanbauender Nachbar seinen Hof oder Garten schließen, so ist er verbunden, den daselbst bereits vorhandenen Zaun seines Nachbars zur Unterhaltung zu übernehmen.

Scheidewände zwischen den Höfen zweier Nachbarn dürfen in der Regel nicht unter 1½ Elle, zwischen Gartenanlagen nicht unter 2¼ Ellen hoch sein.

Hat ein Besitzer die Absicht, seinen Grund und Boden zu erhöhen, so muß er mit dieser Höhenanlage wenigstens 1½ Elle von der Verzäunung, der Planke, Mauer oder dem Stackete des Nachbars entfernt bleiben. So muß auch, wenn ein Eigenthümer seinen Grund und Boden durch Anlegen eines Grabens oder einer Grube erniedrigt, ein Damm von 1½ Ellen Breite gegen die Verzäunung des Nachbars stehen bleiben. Führt ein Grundbesitzer ein neues Gebäude an der Grenze auf, so darf er die Dachtraufe weder auf des Nachbars Grund und Boden, noch über denselben hinwegleiten. Will sich aber der Besitzer des ihm zukommenden Traufrechts bedienen, so muß er den Ausguß so einrichten, daß der Nachbar dadurch keinen Nachtheil erleide.

Portale, Thüren, Thorwege oder andere leichtere Eingangseröffnungen, welche unmittelbar auf des Nachbars Grund und Boden führen, dürfen ohne dessen Bewilligung nicht angelegt werden.

Um Licht in ein Gebäude zu bringen, darf jeder Grundstücksbesitzer Oeffnungen und Fenster in seine eigene Wand machen lassen, wenn solche auch eine Aussicht über die Gebäude des Nachbars gewähren. Werden aber diese Oeffnungen in einer unmittelbar an des Nachbars Garten oder Hof anstoßende Mauer angebracht, so sind solche, so weit thunlich, drei Ellen von dem Fußboden des Zimmers oder Behältnisses erhöht, in allen Fällen aber mit eisernen, zwei Zoll von einander abstehenden Stäben oder mit einem Drahtgitter zu verwahren.

Von ältern schon vorhandenen Gebäuden des Grenznachbars müssen neu errichtete wenigstens 1½ Elle zurücktreten und nur dann, wenn das neue Gebäude auf einen unbebauten Platz des Nachbars stößt, ist eine Entfernung von ¾ Elle zugelassen.

Zur Aufführung eines Grundbaues auf der Grenze ist baupolizeiliche Genehmigung unbedingt erforderlich und der Bauende hat seine Nachbarn von seinem Vorhaben, das Gebäude vorzurücken, in die nöthige Kenntniß zu setzen. Ist dieß gebührend erfolgt und die angegebene Distanzlinie von den Nachbarn

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id453042023-18410622/2

allenthalben gebilligt worden, aber dessen ungeachtet das Gebäude durch ein Versehen, oder irgend einen Zufall über die vorgeschriebene Linie vorgerückt, so ist der Bauende verpflichtet, dem Nachbar Grund und Boden taxmäßig zu vergüten. Dagegen ist der Bauende gehalten, wenn er die Anzeige des Bauunternehmens gänzlich unterlassen, oder des Seiten der Nachbarn geschehenen Widerspruchs ungeachtet über die eigentliche Grenzlinie fortgebaut, oder endlich die von ihnen gebilligte Linie aus Vorsatz oder grober Vernachlässigung überschritten hat, auf seine alleinigen Kosten das zur Ungebühr aufgeführte Gebäude bis zu dessen Grenze einzuziehen und die Nachbarn überdieß schadlos zu halten. —

Ein Mittelweg.

Motto: „Maaß und Ziel in allen Dingen
Kann wohl niemals Nachtheil bringen."

Auf einen in Nr. 154 dieses Blattes befindlichen Aufsatz, „Schrecken und Gefahren der Mäßigkeitsvereine" folgte in Nr. 161 als Entgegnung die „Branntweinpest" aus den Miscellen zur Gräfenberger Wassercur von J. G. Rausse*). Wie zu ersehen, stehen genannte Aufsätze sich einander schnurstracks entgegen, nur das haben sie mit einander gemein, daß beide gegen die Mäßigkeitsvereine predigen, einer direct, weil jene Vereine den Genuß des Branntweins gänzlich verbieten, der andere indirect, weil genannte Vereine nicht auch den Wein für schädlich und das Bier nicht für unnöthig erklären. Nun ist zwar nicht in Abrede zu stellen, daß der zu häufige Genuß spirituöser Getränke auf die Gesundheit des Menschen nachtheilig einwirken müssen und dem stimmt gewiß jeder Unbefangene und wohl auch der Verfasser des ersten Aufsatzes vollkommen bei; aber deßhalb, wie der Verfasser des zweiten Aufsatzes, Alles zu Wasser machen zu wollen, scheint denn doch etwas zu weit gegangen zu sein und gerade deßhalb dürfte der beabsichtigte Zweck am Wenigsten erreicht werden. Wenn es nun fest steht: daß jeder übermäßige Genuß irgend einer Sache Nachtheil bringen muß, so gilt dieß aber auch nicht nur vom „schrecklichsten Gifte", dem Branntweine, sondern auch selbst von dem unentbehrlichsten Elemente, dem Wasser; Tausende von Menschen trinken dasselbe und befinden sich wohl dabei, wenn sie es zu rechter Zeit und nicht im Uebermaaße genießen; aber auch Tausende befinden sich, wie die Erfahrung lehrt, beim mäßigen und rechtzeitigen Genusse von Wein, Bier, auch sogar Branntwein, wohl und erreichen oft ein hohes Lebensalter; nur muß der Genuß nicht in Völlerei ausarten, denn dieß ist ein Laster und hat seine verderblichen Folgen; aber auch die Mäßigkeit, wenn sie übertrieben wird, kann als eine Tugend nicht bezeichnet werden, denn das Zuviel und das Zuwenig taugt nicht; Laster hat es aber zu allen Zeiten gegeben und schwerlich dürfte der ausschließliche Gebrauch des Wassers im Stande sein, die Menschheit davon rein zu waschen, und schon deßhalb dürfte die, wenn auch noch so ernstliche, Mahnung zur gänzlichen Entsagung aller anderer Getränke, außer dem Wasser, vor der Hand wohl die erwünschte Beherzigung nicht finden. Möge sich daher ein Jeder vor Uebertreibungen, die ihm schädlich sind, hüten, aber auch nicht ängstlich Alles meiden, was ihm bisher keinen Schaden brachte. N—pt.

*) Der Befürchtung Raum gebend: daß auch dieser zweite Aufsatz zu irrigen Meinungen Anlaß geben könnte, legt der Verfasser dieser Zeilen die Meinung mehrer achtbarer Männer, auf deren Ansuchen, in diese Spalten nieder, so gut es ihm Zeit und Kräfte gestatten wollten.

Eine Scene aus Jacquards Leben.

Man hat in Frankreich oft die Frage aufgeworfen: ist das Genie eine Gabe der Natur oder wird es erworben? Jacquard kann für beide Meinungen angeführt werden. Kaum konnte er sich als kleiner Knabe seiner Hände bedienen, so war er auch schon Tag und Nacht daran, hölzerne Häuser, Hausgeräth, Thürme, Kirchen, Mühlen und andere ähnliche Gegenstände zu bauen. Dieser mechanische Verstand war beim Knaben Instinct; aber bei der Erfindung seines Webstuhls war es anders. Dreißig Jahre lang mußte er darüber nachdenken, und nur durch unermüdliche Beharrlichkeit brachte er ihn zu Stande. Seinem ganz ungebildeten Geiste mußte eine gewaltige Kraft inwohnen, um ganz allein, ohne mechanische Vorkenntnisse, ohne wissenschaftliche Hilfe nicht nur die Lösung der mathematischen Probleme zu finden, sondern auch seine Gedanken Andern mittheilen zu können, ihnen alle Stücke seiner neuen Maschine, das Spiel derselben begreiflich zu machen. Endlich stand also der Jacquardsche Webestuhl in der Hauptsache da. Dabei aber blieb es nicht. Im Jahre 1804 hatte die Gesellschaft der Künste in London einen ungeheuren Preis für die Erfindung eines Webstuhls ausgesetzt, auf welchem Netze zur Fischerei verfertigt werden könnten, die bisher nur Handarbeit waren. Die französische Gesellschaft zur Aufmunterung des Gewerbfleißes setzte für dieselbe Entdeckung eine goldene Medaille aus. Jacquard hätte gern diese nationale Auszeichnung erhalten, an der ihm mehr lag, als am englischen Geldpreise. Er machte nach seiner Gewohnheit selbst die Werkzeuge zu seinen Versuchen. Oft stand er mitten in der Nacht auf, um einen Gedanken auszuführen, der ihm eben gekommen war. Seine Bemühungen waren aber von keinem Erfolge, und er hatte sie schon mehre Monate liegen lassen. Indessen hatte der Präfect des Rhonedepartements darüber nach Paris berichtet, und die Regierung fürchtete, Jacquard, vom englischen Gelde gelockt, möchte die Erfindung für dieses Land machen. Auf einmal wurde daher Jacquard aufgehoben und mit Bedeckung nach Paris geführt, ein Verfahren in einer Republik, das ziemlich türkisch aussieht. In Paris wurde er geradezu ins Conservatorium der Künste gebracht, und da empfing ihn Carnot mit den Worten: „Du willst also machen, was Gott selbst nicht machen kann, einen Knoten mit gespannter Schnur?" Jacquards Versicherung, daß er in der Sache noch gar nichts geleistet, half nichts. Ihm wurde ein großes Zimmer zum Arbeiten angewiesen, das er nicht verlassen durfte. Dagegen wurden ihm alle Werkzeuge und Arbeiter geliefert und zugegeben; er selbst aber war wie ein Gefangener, denn er durfte ohne Begleitung nicht ausgehen. Er sollte den Webstuhl für Fischernetze ausführen, den er schon in Lyon entworfen hatte. Es gelang ihm und er arbeitete damit vor den ausgezeichnetsten Gelehrten und Technikern der damaligen Zeit. Schon am folgenden Tage wurde er nicht nur seiner Haft entlassen, sondern erhielt auch die ausgesetzte große goldene Medaille und ward Mitglied des

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id453042023-18410622/3

Conservatoriums mit dreitausend Franken Gehalt. So entstand seine Pension, die er bis zum Tode bezogen hat, wiewohl nicht fortdauernd von der Regierung, sondern von seiner Vaterstadt Lyon. Sie hatte ihn wiederholt von der Regierung reclamirt, weil sie seiner Hilfe selbst nothwendig für ihre Fabriken brauchte. Sie übernahm es, ihm seine Pension künftig zu zahlen.

Einnahme
der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie
vom 13. bis 19. Juni 1841.

Für 7,617 Personen	6,338 Thlr. 27½ Ngr.
Für Güter, ausschl. Post- und Salzfracht und Magdeburger Antheil,	2,872 „ — „
	9,210 Thlr. 27½ Ngr.

Redacteur: D. Gretschel.

Börse in Leipzig, am 21. Juni 1841.
Course im 14 Thaler-Fusse.

		Angeb.	Ges.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl	k. S.	—	—
	2 Mt.	138½	—
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S.	102	—
	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 ℛ Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt	—	—
Bremen pr. 100 ℛ Lsd'or à 5 ℛ	k. S.	—	108⅛
	2 Mt.	—	—
Breslau pr. 100 ℛ Pr. Crt.	k. S.	—	99¼
	2 Mt.	—	—
Frankf. a. M. pr. 100 ℛ W. G.	k S.	101¼	—
	2 Mt.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S.	148⅞	—
	2 Mt.	148	—
London pr. 1 £ Sterl .	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	6. 19½	—
Paris pr. 300 Francs .	k. S.	—	79⅜
	2 Mt.	—	79
	3 Mt.	—	78¾
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 Kr.	k. S.	—	102⅛
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	101⅛
Augustd'or à 5 ℛ à $\frac{1}{18}$ Mk. Br. u. à 21 K. 8 G. . . auf 100		—	—
Pr. Frdrchsd'or à 5 ℛ idem „ do.		—	—

	Angeb.	Ges.
And. ausl. Ld'or à 5 ℛ nach gering. Ausmünzungs-Fusse auf 100	—	8⅛ *)
Holl. Duc. à 3 ℛ . . . „ do.	—	5
Kaiserl. do. do. „ . . . „ do.	—	5
Bresl. do. do. „ à 65½ As „ do.	—	5
Passir do. do. „ à 65 As „ do.	—	4⅞
Conv.-Species u. Gulden „ do.	—	2⅝
idem 10 u. 20 Kr. . „ do.	—	2⅝
Gold pr. Mark fein Cölln. . .	—	—
Silber „ do. do. . . .	—	—

Staatspapiere, Actien etc., excl. Zinsen.

	Angeb.	Ges.
K. S. St.-Cred.-Cassen.-Scheine à 3⅜ im 14 ℛ F. v. 1000 u. 500 ℛ	100¼	—
kleinere . „	—	—
K. S. Camm.-Cr.-C.-Scheine à 2⅝ im 20 fl. F. v. 500, 200 u. 50 „	—	—
K. Sächs. Landrentenbriefe à 3½ ⅜ i. 14 ℛ F. v. 1000 u. 500 „	—	101
kleinere . . „	—	—
à 3½ ⅜ i. 20 fl. F. angemeldet v. 1000 u. 500 „	—	—
kleinere . . „	—	—

*) Beträgt pr. Stück 5 Thlr. 12 Ngr. 6 Pf.

	Angeb.	Ges.
K. Pr. St.-Cr.-Cassen-Scheine à 3⅜ im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 ℛ	—	97½
kleinere . . „	—	—
Leipziger Stadt-Obligationen à 3⅜ im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 „	102	—
kleinere . . „	—	—
Lpz.-Ddn. Eisenb.-P.-Obl. à 3½ ⅜ im 14 ℛ F. . . . . pr. 100	—	102¼
K. Pr. St.-Sch.-Sch. à 4⅜ in Pr. Ct. . pr. 100	—	103¼
K. K. Oest. Met. à 5⅜ pr. 150 fl. Cv.	—	108½
do. do. à 4½ ⅜ „ do. do.	100⅞	—
do. do. à 3⅜ „ do. do.	79	—
Wiener Bank-Actien pro Stück	1130	—
Leipziger do. im 14 ℛ F. à ℛ 250. pr. 100	107⅛	—
Lpz.-Ddn. Eisenb.-Act. im 14 ℛ F. à ℛ 100 . . . . . pr. 100	—	99¼
Magdeb.-Lpz. Eisenb.-Act. incl. Div.-Sch. v. 1841 do. pr. 100.	112½	—

NB. Die Zinsen der Oestr. Staatspapiere werden zum festen Cours von 103 gerechnet.

Haupt-Gewinne
1r Classe 20r Königl. Sächs. Landes-Lotterie zu Leipzig.
Montags den 21. Juni 1841.

Nummer.	Thaler.	
11171	2000	bei Hrn. Thierfelder in Neukirchen.
4860	1000	„ „ Meyer in Geithain.
30209	400	„ „ Thierfelder in Neukirchen.
21259	400	„ „ Meyer in Geithain.
33092	400	„ der herzogl. priv. Hauptcollection in Dessau.
15419	400	„ Hrn. Harck in Leipzig.
20497	400	„ „ Meyer in Geithain.
25038	200	„ S. G. Wallerstein und Sohn in Dresden.
13705	200	„ dem Intell.-Comptoir zu Leipzig.
22687	200	„ der herzogl. priv. Haupt-Collection in Dessau.
27048	200	„ Hrn. S. G. Wallerstein und Sohn in Dresden und Herrn Albanus in Meißen.
22366	200	„ „ Hänssel in Zittau.
25825	200	„ „ Dietzel und Herrn Plenckner in Leipzig.
28418	200	„ „ Albanus in Meißen.
3295	200	„ „ Gebrüder Wenige in Gotha.

35 Gewinne à 100 Thaler.

Freiwillige Subhastation.

Auf Antrag Herrn Joh. Gottfried Conrad Schurichts und Frau Marien Elisabeth verw. Kaiser, geb. Giebler, soll das denselben, einem Jeden zur Hälfte, zugehörige, allhier auf der Gerbergasse, sonst unter Nr. 1126, jetzt unter Nr. 43/1420 gelegene Haus nebst Zubehör von uns

den 1. Juli 1841

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige haben sich daher spätestens an diesem Tage bis Mittags um 12 Uhr auf hiesigem Rathhause in der Richterstube zu melden und ihre Gebote zu thun, oder doch zum Licitiren sich anzugeben, im Termine selbst aber sich zu gewärtigen, daß, wenn der Rathhausseiger Mittags 12 Uhr ausgeschlagen hat, mit Proclamation der geschehenen, oder noch erfolgenden Gebote verfahren und besagtes Haus nebst Zubehör dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Bei der auf 9000 Thlr. ausgefallenen, im Jahre 1839 bewirkten Taxe ist übrigens auf die davon nach der damaligen und jetzigen Versicherungssumme von 2000 Thlr. zur Immobiliarbrandcasse, und von den zu dem Stadtschuldentilgungsfonds zu dem damaligen und jetzigen vollen Ansatze von 15 Thlr. 20 Gr. zu entrichtenden Beiträge keine Rücksicht genommen worden, und es wird deßhalb, nicht minder wegen der genauen Beschreibung des Grundstücks, und wegen der Subhastationsbedingungen auf die Taxationsschriften und Protokolle verwiesen, welche der im Durchgange des Rathhauses angeschlagenen Bekanntmachung in Abschrift beigefügt sind; doch wird Gerichtswegen Gewähr nicht geleistet.

Leipzig, am 9. März 1841.

Das Stadtgericht zu Leipzig.
Winter, Stadtrichter, R. d. K. S. C. V. O.
Theer, Act.

Bekanntmachung.

In der ersten Hälfte des gegenwärtigen Monats ist die Summe von 5 Thlr. 2 Gr. als gefunden an uns eingeliefert worden, weßhalb wir den Eigenthümer dieses Geldes hierdurch auffordern, sich binnen sechs Wochen, von heute an gerechnet, bei uns zu melden.

Leipzig, den 22. Juni 1841.

Das Polizey-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel. Heinze.

Theater der Stadt Leipzig.

Dienstag, den 22. Juni: Fra Diavolo, oder: das Gasthaus zu Terracina, komische Oper von Auber. Fra Diavolo — Herr Schunck.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id453042023-18410622/4

Bekanntmachung.

Am 5., 6. und 7. Juli d. J. wird in der hiesigen Residenzstadt der Wollmarkt gehalten werden.

Hannover, den 21. Mai 1841.

Der Magistrat der Königlichen Residenzstadt

Bekanntmachung. Das Sturz- und Wellenbad vor dem Floßthore im Kopfwehre ist im schönsten Gange beaufsichtigt. Zieger, Fischermeister.

Schönkopff & Comp. verlegten den seit 78 Jahren in Kochs Hofe bestandenen Verkauf ihrer Gold- und Silber-Waaren eigener Fabrik in Amtmanns Hof, Reichsstraße Nr. 6/538, 1 Treppe hoch, in das frühere Local der Leipzig-Dresdner Eisenbahn, sonst Mahlers Kaffeehaus, und bitten um fernere geneigte Berücksichtigung.

Ganz schwarze Tinte, echt rothe, hellblaue u. grüne einzeln à ½, 1, 2, 3, 4 Gr, auch in Gläsern à Kanne 6 Gr. bei G. Frenzel, Universitätsstraße Nr. 659, linirt auch fortwährend gr. u. kl. Bücher.

Empfehlung.

Heute empfing ich eine Auswahl **geschmackvoller Seidenwaaren** und **moderner Umschlagetücher**, welche sich sowohl durch Schönheit, als auch ganz besonders durch billige Preise auszeichnen, als:

- 7/8 brt. Gros de Naples **8 gGr. die Elle,**
- 6/4 „ Marcelline und Gros de Naples **32 gGr. der Stab,**
- „ „ carrirte Gros de Naples **36** bis **44 gGr. der Stab,**
- „ „ schwere Moiree's **40 gGr. der Stab,**
- „ „ couleurte Gros d'Orleans ohne schwarzen Einschuß von **50** auf **40 gGr.,**
- „ „ Gros Varié und Gros de Naples glacé von **48** auf **38 gGr.,**
- „ „ reiche gestreifte und façonnirte Stoffe von 58 bis 64 gGr. auf **40, 42** u. **44 gGr.**

6/4 bis 12/4 **große gedruckte, faconnirte und gewirkte Umschlagetücher, sowie eine Partie glatter u. façonnirter seidener Rester.**

Ferner mache ich aufmerksam auf das Neueste in Sommerzeugen für Herren zu Röcken, Beinkleidern und Westen, Corah's, Shlipse und Cravaten in Seide und Jacconet. Außerdem noch auf eine reiche Auswahl 5/4 br. Kattune in vorzüglich neuen und schönen Mustern zu äußerst billigen Preisen.

Friedrich Werner,
Grimma'sche Straße Nr. 34.

Neue fette Matjes-Häringe

vorzügliche Qualität verkauft von heute an à Stück 2 gGr., bei Quantitäten billiger, M. Sever, Nicolaistraße Nr. 50 u. 600, im Gewölbe, der Kirche gegenüber.

** Der echte Düsseldorfer Senf ist frisch angekommen und zu haben in der weissen Taube.

Düsseldorfer Senf

erhielt frisch und verkauft à Töpfchen 3 gGr., für 1 Thlr. 9 Stück M. Sever, Nicolaistraße Nr. 50/600, im Gewölbe, der Kirche gegenüber.

Ausgezeichnet schöne
neue Matjes-Häringe zu billigem Preise,
alte, schöne fette, dergl. à 6—9 Pf.,
echten Emmenthaler **Schweizerkäse,**
Würzburger weiße Weine à 6, 8 u. 10 Gr.
rothe Weine à 6, 8 u. 10 Gr.
empfiehlt Fedor Wilisch,
Friedrichsstadt, lange Straße.

Hausverkauf.

Ein Haus in der besten Meßlage Leipzigs habe ich zu verkaufen; deßgleichen 3000 Thlr. zu Michaelis 1841 gegen hypothekarisches Unterpfand auszuleihen.

Adv. Graichen, Hainstraße Nr. 11/349.

Verkauf. Die bekannte Futter-Gaze, so wie auch einige andere Artikel sächs. weißer Waare, sind wieder angekommen Halle'sches Gäßchen Nr. 14/327, im Gewölbe.

Verkauf. Zwei Gartenbänkchen sind ganz billig abzulassen im rothen Collegium, Seitengebäude 1 Treppe.

Verkauf. Ein Haus mit sehr geräumigem Parterre, in lebhafter Lage der innern Stadt, für einen Professionisten sehr passend, ist für den festen Preis von 10,000 Thlr. zu verkaufen. Näheres bei Herrn Rentzsch im Weinfasse. Unterhändler werden verbeten.

Ganz billiger Mobilienverkauf. 1 Sopha mit Stahlfedern 5 Thlr., 1 großer Spiegel 4 Thaler, 2 große blecherne Blumenvasen mit Malerei und Gold à 3 Thlr.: Reichsstraße Nr. 543, 3. Etage.

Ganz billiger Verkauf von sehr dauerhaften schönen Meubles. Ein Mahagony- und ein Kirschbaum-Secretair, Commoden, ein Schreibtisch, Divan und Stühle, Bettstellen und runde Tische: Reichsstraße Nr. 22, 1 Treppe.

Zu verkaufen ist ein großer, schön dressirter Hund: Neukirchhof Nr. 6/279, 3. Etage.

Zu verkaufen ist in Schönefeld ein Haus mit Garten. Zu erfragen Windmühlengasse Nr. 2/853 parterre.

Zu verkaufen ist einer der schönsten Gärten im Johannisthale, erste Abtheilung, sogleich oder auch für nächstes Jahr zu übernehmen. Näheres Petersstraße Nr. 17, bei Herrn Schneidermeister Leysath.

Zu verkaufen ist in Lindenau ein Haus mit 4 Logis, Keller, etwas Garten und Holzbehältnissen. Nähere Auskunft im Sporergäßchen, in der Eisenhandlung.

Zu verkaufen sind durch mich zwei hiesige Häuser, eins in der Stadt, das andere in der Vorstadt.

Adv. Scheidhauer, Neukirchhof Nr. 13/296.

Ganz billige Uhren: moderne ein- und zweigehäusige, vorzüglich gut und richtig gehend, silberne Taschenuhren von 2 Thlr. 12 Gr. — 4 Thlr.: Reichsstraße Nr. 543, 3, Etage.

---

* In der Nähe von Leipzig, ¼ Stunde weit, ist ein Haus nebst Backgerechtigkeit billig zu verkaufen. Näheres Brühl Nr. 38/724.

---

* Es sind mehre Tausend Brunnensteine vorräthig von guter Qualität in hiesiger Raths-Ziegelscheune.

---

* Ein auf dem Lande in der Nähe von Leipzig sehr angenehm gelegenes Wohnhaus mit Seitengebäude zu Stallung und Wagenremise, ingleichen dazu gehörigem Garten, soll wegen Wegzuges des Eigenthümers unter billigen Bedingungen verkauft werden und ertheilt hierüber nähere Auskunft

Rob. Zenker, Notar, Grimma'sche Str. Nr. 5.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id453042023-18410622/5

Putz-Fischbein und Rohr, Schneider- und Rock-Fischbein
in allen Gattungen, **Drahtband** und **Garndraht** empfiehlt billigst **Carl Schmutz,** sonst C. E. Mehnert, Barfußgäßchen Nr. 12.

* Zum billigen Verkauf liegen 400 Stück gute alte Dachziegel im Kupfergäßchen Nr. 5, 1 Treppe.

* Eine Auswahl fertiger Draht-Gaz'arbeiten, als Epheukasten, Uhrgestelle, Löffel- und Markenkörbchen, empfiehlt zu billigen Preisen
Fr. Wilhelmy, Klempner, Hainstraße, Elephant.

Es liegen einige 16 bis 18 Ctr. mittel feine gute Schafwolle zum Verkaufe, solche ist zu jeder Zeit in Augenschein zu nehmen auf hiesiger Raths-Ziegelscheune.

Reise-Geldtaschen
zum Verschließen, vorzüglich gut gearbeitet, empfiehlt
G. B. Heisinger, Schuhmachergäßchen.

Wattirte Bettdecken

empfiehlt
Friedrich Werner,
Grimma'sche Straße Nr. 34.

Sommerzeuge

für Herren zu Röcken und Beinkleidern sind wieder in großer Auswahl angekommen bei
Ernst Seiberlich, Petersstraße Nr. 45/36.

Für Damen

sind Garten-, Morgen- und Reiseblousen, kurze Mäntelchen-Shawls und Mantillen, nach neuestem Geschmacke und billigsten Preisen stets fertig zu haben im Kleider-Magazin für Damen von C. F. Stewin, Hainstraße Nr. 27, 1. Etage.

Zu kaufen wird gesucht:

a) ein sehr wachsamer und böser Kettenhund (vielleicht auf den Mann dressirt) zur Bewachung eines geschlossenen Gehöftes auf dem Lande.

b) Ein engganghbares Arbeitspferd, sicherer Zieher, im Preise bis 40 Thlr.

Auf beide Gegenstände nimmt der Verwalter Chular in der Braun-Kohlenniederlage bei Böhme & Comp. in Leipzig, Bahnhof, mündliche oder schriftliche Anträge an.

Pianofortes gesucht. Zwei gebrauchte Pianofortes werden billig zu kaufen gesucht am Markte in Thomä's Hause, im Hofe rechts 4 Treppen, bei S. Scherzer

* 2000 Thlr. auf eine vorzügliche Stadt- u. 1400 Thlr. auf eine Landhypothek werden zu erborgen gesucht durch
Adv. v. Mücke, Brühl, Heilbrunnen.

Heirathsgesuch. Ein Witwer ohne Kinder und vermögend sucht, da es ihm an Zeit und Gelegenheit fehlt, eine Lebensgefährtin von ungefähr 30 bis 40 Jahren, die außer einem guten Charakter auch noch Vermögen, sei es nun im Handel oder in Gastnahrung bestehend, aufzuweisen hat. Darauf Achtende wollen ihre Adressen gefälligst in der Expedition dieses Blattes unter der Chiffre H. O. portofrei abgeben.

Gesucht wird ein junger Mensch, welcher sich als **Schreiber** ausbilden will. Schriftliche Anmeldungen, in welchem Alter und Wohnung der hierauf Reflectirenden anzugeben sind, übernimmt nebst beizufügender Probeschrift die Expedition dieses Blattes.

* Junge Damen, welche geübt in Cannevasstücken sind, können Beschäftigung erhalten: Brühl Nr. 83/322, 4 Tr.

Gesucht wird ein Dienstmädchen zu Johanni: Reudnitzer Straße Nr. 12, 2 Treppen rechts.

Gesuch. Geübte Filetstrickerinnen können fortwährend Beschäftigung erhalten. Das Nähere Zeitzer Straße Nr. 20, 1 Tr.

Gesuch. Ein ordentliches mit guten Zeugnissen versehenes Dienstmädchen wird von einer Familie, die im Sommer auf dem Lande wohnt, zum 1. Juli d. J. zu miethen gesucht und hat sich in Stötteritz Nr. 32/137 zu melden.

Gesuch. Ein gut empfohlenes Mädchen, welches hauptsächlich die Aufsicht über zwei Kinder zu führen hat, nebenbei aber gut nähen können muß, kann eingetretenen Krankheitsfalles halber sofort einen einträglichen Dienst erhalten. Das Nähere zu erfragen Grimma'sche Straße Nr. 24, 2 Tr. hoch.

Gesucht wird zum 1. Juli eine ganz perfecte Köchin, welche gute Zeugnisse beibringen kann: Goldhahngäßchen Nr. 5, 1. Etage.

Gesucht wird sogleich oder bis 1. Juli ein reinliches und ordentliches Dienstmädchen im Leipziger Waldschlößchen.

Gesuch.

Für meinen Sohn, 14½ Jahre alt, gesund, gut gewachsen und mit den nöthigsten Schulkenntnissen ausgestattet, der zur Erlernung der Handlung in Leipzig lebhaften Trieb zeigt, wünschte ich, daß derselbe in ein resp. Leipziger Handlungs-Haus, welches das Materialwaaren-Geschäft en detail und en gros betreibt, als Lehrling zu Michaeli d. J. placirt werden könnte, und bitte ich die hierauf zu reflectirenden Principale mir ihre Adresse unter geneigter Bemerkung ihrer Anforderungen und Bedingungen unter meiner hier bezeichneten Adresse gefälligst recht bald franco zugehen zu lassen, worauf die weitere Unterhandlung dann sofort eingeleitet werden wird. Bösewig, im Juni 1841.
Die Gutsbesitzerin Witwe Größt,
pr. Adr. des Herrn J. G. Fr. Müller, in Pretzsch a/Elbe.

Gesuch. Ein Buchbinder-Geselle sucht eine Stelle als Markthelfer in einer Buchhandlung oder dergl. Derselbe leistet alle in Fach schlagende Arbeiten, als: Bücherbinden, Galanterie- und Papparbeiten; auch kann derselbe 100 Thaler Caution stellen. Adressen sind in der Exped. dieses Blattes unter F. A. abzugeben.

Gesuch. Ein gebildetes, bescheidenes Mädchen, welches als Gesellschafterin conditionirt hat, sucht mit den empfehlendsten Zeugnissen bis zum 1. Juli ein gleiches Unterkommen bei einer älteren Dame, oder als Stütze einer Hausfrau, in oder in der Nähe Leipzigs. Gute Behandlung ist der Ansuchenden mehr werth, als hoher Gehalt und werden gefällige Anfragen durch die Expedition d. Bl. erbeten.

Ein junges Mädchen von gefälligem Aeußern, streng sittlich und erfahren im Kleidermachen, Weißnähen und Platten, wünscht eine passende Condition. Es bittet die geneigt reflectirenden Herrschaften um gefällige Abgabe derer resp. Adressen bei Herren Gebrüder Haeder, Thomasgäßchen.

Logisgesuch. Reelle Leute suchen für Michaeli in freundlicher Lage 3 Stuben nebst Zubehör. Adressen bittet man niederzulegen Hainstraße, Gewölbe Nr. 12.

Gesucht wird sofort zu beziehen ein Logis von 3 Stuben, Kammern nebst Zubehör in der Stadt, oder äußeren Petersvorstadt, zu dem Preise von 70 bis 100 Thlr. Vermiether wollen ihre schriftlichen Anzeigen im Gewölbe Nr. 5/812, Zeitzer Straße, an Herrn Sterz gelangen lassen.

Eine gebildete Dame sucht zu Michaeli ein Logis von Stube und Schlafbehältniß, am Liebsten in einer Familie. Adressen erbittet man Gerbergasse Nr. 11/1162, im Gewölbe.

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id453042023-18410622/6

(Zu miethen gesucht.) In der Stadt oder innern Vorstadt wird eine Familienwohnung von 3 bis 4 Stuben, Küche nebst Zubehör zu miethen gesucht, und bittet man unter Adresse H. D. die Anzeige bei Herrn C. H. Helfer, Tuchhandlung am Markte Nr. 9/192, gefälligst abzugeben.

Vermiethung. Ein gut eingerichtetes freundliches Familien-Logis mit 3 Stuben, 2 Alkoven, 4 Kammern, Küche, Keller und Holzraum ist von Michaeli a. c. an zu beziehen und von jetzt an zu vermiethen: Thomaskirchhof Nr. 14/101, 3 Treppen.

Vermiethung. Zwei gut ausmeublirte Stuben, nicht meßfrei, Nicolaistraße Nr. 38/554, 1. Etage vorn heraus, sind an ledige Herren zu vermiethen, woselbst das Nähere zu erfahren ist.

Vermiethung. Ein Handelskeller mit Vorrathskellern und Zubehör am Markte ist von Michaeli d. J. an billig zu vermiethen durch
Adv. J. Merkel. (Salzgäßchen Nr. 8.)

Vermiethung. Ein Logis für 32 Thlr. jährlich ist gleich zu beziehen, eins für 66 Thlr. in der ersten Etage vorn heraus von Michaeli ab: Grimma'scher Steinweg Nr. 5/1297.

Vermiethung einer Stube in der Grimma'schen Straße Nr. 37, 4 Treppen vorn heraus, an einen stillen Herrn.

Vermiethung. Eine 2. Etage in der Katharinenstraße und eine 4. Etage im Salzgäßchen sind von Michaeli d. J. an anderweit zu vermiethen, und Nr. 27/375, Katharinenstraße zu erfragen.

Vermiethung. Für ein solides Frauenzimmer ist eine kleine ausmeublirte Stube, sowie eine Stube mit Zubehör an ein paar stille Leute zu vermiethen in der Blumengasse Nr. 6, parterre.

Zu vermiethen ist eine meublirte freundliche Stube nebst Schlafcabinet, 1 Treppe hoch, Aussicht nach dem Park, monatlich für 5 Thlr., und eine meublirte Stube, 3 Treppen hoch, monatlich für 2 Thlr. Näheres niederer Park Nr. 10, eine Treppe.

Zu vermiethen ist zum 1. Juli eine Stube nebst Schlafcabinet, mit schönster Promenaden-Aussicht, an einen Herrn von der Handlung oder Beamteten. Das Nähere daselbst Klostergasse Nr. 16/161, 3 Treppen.

Zu vermiethen ist eine meublirte Stube nebst Kammer, 1. Etage: Reichsstraße Nr. 54/580.

Zu vermiethen ist eine neu decorirte Stube in der ersten Etage: Hainstraße Nr. 25/204, im Hofe links, das Nähere.

Zu vermiethen ist von Michaeli d. J. ab in hiesiger Petersvorstadt ein Parterre-Logis, bestehend aus 3 Stuben, mehren andern Behältnissen, Küche, Keller, Bodenkammer und Holzraum. Im dringenden Falle kann diese Wohnung auch von Johanni d. J. ab überlassen werden. Auskunft darüber giebt man im Hause Nr. 775 (alte Nr.) eine Treppe hoch.

Zu vermiethen ist zu nächste Michaeli ein neu eingerichtetes Familienlogis mit 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzplatz ꝛc. in der Mühlgasse und am Obstmarkte in Nr. 4/777; bei dem Besitzer das Nähere zu erfahren, wo auch gedielte Buchhändler-Niederlagen nachgewiesen werden.

Zu vermiethen ist fürs ganze Jahr eine große Niederlage, sowie außer den Messen ein kleines Gewölbe. Näheres Brühl Nr. 78/327.

* In der Reudnitzer Straße Nr. 3, 3 Treppen hoch, ist ein meublirtes Zimmer nebst Schlafgemach an einen soliden Herrn zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

* Eine freundliche Stube nebst Kammer und Holzbehältniß, ohne Meubles, passend für 1 und 2 Personen, ist von jetzt an an solide Herren oder Frauenzimmer zu vermiethen bei Löwe in Barthels Hof, 4 Treppen, Nr. 2/231, große Fleischergasse. Auch sind daselbst einige gebrauchte Meubles zu verkaufen.

Offen sind zwei Schlafstellen in der Gerbergasse Nr. 1126, im Vorderhause 2 Treppen hoch.

Wiesenverpachtung.

Freitags
am 25. d. M.
Nachmittags um 3 Uhr soll im Herrenhause zu Lösnig eine in dasiger Flur gelegene Wiese von 4½ Acker meistbietend und mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten notariell verpachtet werden. Der Holzwärter Fladrich daselbst ist beauftragt, den Interessenten diese Wiese vorzuzeigen.
Leipzig, am 16. Juni 1841. D. Mertens.

Morgen Mittwoch den 23. Juni wird im
großen Kuchengarten
das zweite
Extra-Concert
stattfinden. Die aufzuführenden Piecen werden die Concertzettel, so wie das morgende Tageblatt näher bestimmen.
Das vereinigte Stadtmusikchor.

Morgen großes Extra-Concert im großen Kuchengarten. Für gutes Bier, kalte Speisen und frischen Kuchen werde ich bemüht sein, um meine verehrten Gäste damit aufwarten zu können.
A. Krahl.

Heute Dienstag werden die Tyroler
Natursänger,
Martin, Rosalie, Thekla und **Aloise Hann**, im Garten des Hotel de Prusse (bei ungünstiger Witterung im Saale) mit ihren Nationalgesängen sich hören lassen. Anfang ½8 Uhr. Textbücher sind an der Casse für 1 gGr. zu haben.

Heute Concert im Schweizerhäuschen.

* Einem hochgeehrten Publicum machen wir die ergebenste Anzeige, daß auf mehrseitiges Verlangen
heute Dienstag starkbesetzte Concertmusik
auf der Insel Buen Retiro,
in Herrn Schimmels Gute, stattfindet und selbige jeden Dienstag und Freitag fortgesetzt wird.
Unser eifrigstes Bestreben wird dahin gerichtet sein, uns durch eine Auswahl von warmen und kalten Speisen und Getränken, durch schnelle und gute Bedienung Aller, welche uns beehren, zu erhalten suchen und bitten um geneigten Zuspruch. verwitw. Köhler.

In Bezug auf Obiges erlaube ich mir hinzuzufügen, daß ich in obengenanntem Locale die Concertmusik übernommen habe und werde mit Eifer mich bestreben, die Zufriedenheit eines hochzuverehrenden Publicums zu erwerben. Der Anfang des Concerts beginnt Nachmittags 5 Uhr, Ende halb 10 Uhr.
Das Musikchor von M. Wenck.

Leipziger Feldschlößchen.
Mittwoch Allerlei mit jungen Hühnern und Cotelettes, so wie Eierkuchen und Beefsteaks.

Leipziger Feldschlößchen.
Täglich Beefsteaks und Eierkuchen.

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id453042023-18410622/7

☛ Morgen früh um 9 Uhr Speckkuchen; zugleich empfehle ich das Meißner Felsen-Keller-Lagerbier, welches dem baierischen an Güte und Geschmack gewiß gleich kommt.

A. Meißner,
Restaurateur am Königsplatze Nr. 18.

---

* Mittwoch den 23. Juni lade ich meine geehrten Gäste Abends zu Schweinsknöchelchen und Klößen ganz ergebenst ein. J. A. Lorenz, Petersschießgraben.

Einladung. Mittwoch den 23. Juni ladet zu Wurstsuppe und frischer Wurst und andern Speisen, wobei Stockfisch mit Schoten, höflichst ein und kann mit Kirchberger und anderem guten Biere bestens aufwarten

Liebner im Kohlgarten, weißes Täubchen.

Verloren wurde ein Paß, ausgestellt in der Schweiz auf Nicolaus Faletti aus Bergin, ausgegeben in Chur. Der ehrliche Finder erhält bei Abgabe desselben im goldenen Beil, bei dem Herrn Wirth daselbst, eine angemessene Belohnung

---

Verloren wurde in Zweinaundorf am vorigen Sonntage Nachmittags eine goldene Broche mit Granaten. Der ehrliche Finder wird gebeten, sie in Nr. 5/1083, dem Theater gegenüber, gegen eine gute Belohnung abzugeben.

Sollte Jemand einen großen ovalen, goldenen Reifohrring gefunden oder gekauft haben, so wird gebeten, denselben gegen den vollen Werth, und darüber, bei Herrn Goldarbeiter Enzmann, Petersstraße Nr. 17, abzugeben.

Freitag den 18. Juni verlief sich von Lindenau ein großer weißer, blauschwarz gefleckter Tigerhund, Männchen, mit Stutzohren und langer Ruthe. Um den Hals hatte er eine eiserne Kette mit Steuernummer. Gegen eine angemessene Belohnung bittet man selbigen Reichels Garten, Moritzstraße am Ende, links beim Gärtner Friedrich Müller abzugeben.

Zugelaufen ist ein schwarz und weiß getigerter Hund mit eiserner Halskette. Der sich legitimirende Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten in Empfang nehmen: Reichsstraße Nr. 2/606, zwei Treppen.

*** **Der wohllöblich geschlossenen Gesellschaft, und namentlich dem Herrn Vorsteher, wird für die am vergangenen Sonntage zu Knauthain bewiesene Freundschaft der herzlichste Dank dargebracht.**

Leipzig, den 21. Juni 1841. Sch. Sch. St.

---

* Möchten doch die Spaziergänge zu allen Thoren hinaus hiermit nun beendigt sein.

An J. M....r.

Was streifst Du in der Stadt umher,
Du loser Julius!
Liebst denn die Kleinen Du nicht **mehr?**
Daß man Dich suchen muß,
Wenn Dir, wie Du so oft begehrt,
Ein holdes Knäblein wird bescheert!

Herrn R.....f hiermit unsern besten Dank für das angenehme Vergnügen in Ehrenberg und seinen vielen unermüdlichen Aufmerksamkeiten.

Im Namen Vieler.
T. S. A. St. W.

---

* Der mir bekannte Herr, welcher am Freitage das rothseidene Taschentuch mitgenommen hat, wird gebeten, es wieder zu bringen.

Entbindungs-Anzeige.

Verwandten und Freunden beehre ich mich nur auf diesem Wege anzuzeigen, daß meine liebe Frau, Emma geb. Mittler, heute Morgen von einem gesunden und kräftigen Knaben glücklich entbunden worden ist.

Leipzig, den 21. Juni 1841. Julius Müller.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden widmen wir die traurige Anzeige von dem höchst schmerzlichen Verluste, welchen wir durch das Ableben unsers guten Gatten, Vaters und Großvaters, Herrn Christian Gotthelf Straßbergers, Zeichners und Mahlers allhier, erlitten haben. Sanft und ergeben in Gottes Willen verschied er, nach fünfwöchentlichem Krankenlager am 18. Juni in einem Alter von 70¾ Jahren an den Folgen eines Zehrfiebers. Tief betrübt stehen wir an seinem Sarge und beweinen in ihm einen sorgsamen liebevollen Vater, seine Freunde einen rathenden biedern Freund und seine vielen Schüler einen unermüthlich thätigen Lehrer. Sanft ruhe seine Asche! — Nach dem Wunsche des Verblichenen werden wir keine äußern Zeichen der Trauer anlegen. Zugleich statten wir unsern innigsten Dank ab für die liebevolle und zahlreiche Begleitung bei Beerdigung des Verstorbenen.

Leipzig, den 21. Juni 1841.

Die tiefbetrübten Hinterlassenen.

Den 20. d. M. Abends 9 Uhr starb nach achttägigem Krankenlager mein geliebter Gatte, J. G. Gausche, in seinem 47. Lebensjahre. Diese traurige Anzeige widmet theilnehmenden Verwandten und Bekannten

die trauernde Witwe Julie Gausche, geb. Arnold.

Einpassirte Fremde.

Hotel de Baviere: Hr. Kfm. Laurent nebst Gem., v. Frankfurt a. M., v. Platen, Reichsgraf v. Hannover, Fr. Postmstr. Göstewitz nebst Tochter, v. Jüterbogk, Bellmann, Gutsbes. v. Magdeburg, Graf v. Seydewitz, v. Pilswerda, Günther, Prediger von Altenburg, D. Dinter nebst Gem., v. Königsberg, Günther, Seminar-Director v. Eibau, v. Tschirchky, Lieut., und v. Tschirchky, Refer. v. Breslau, Graner, Kfm. v. Bieberach, Mad. Heinicken, Hr. Löning, Senator, und Senator D. Mohr, nebst Gem., v. Bremen, v. Borch, Capit. v. Lüneburg, Prodilliet, Kfm. v. Lyon.

Hotel de Pologne: Hr. Partic. Hamely nebst Fam., v. Dublin, Hergt, Apotheker v. Pösneck.

Hotel de Russie: Hr. Malanus, Kfm. v. Cöln, Bolten, Kfm. v. Kettwig, Gemuseus, Stud. von Nisky, Wucherer, Stadtrath von Halle, Fr. Diaconus Fischer und v. Bossot, v. Wurzen.

Hotel de Saxe: Hr. Sagrashskjy, Garde-Lieut. v. Petersburg.

Großer Blumenberg: Dells Tiedemann u. Schlottmann, von Bremen, Se. Excellenz der General-Lieut. a. Borchel, und Hr. Baron Lippert nebst Gem., v. Berlin.

Deutsches Haus: Hr. Jochums, Oek. v. Magdeburg.

Goldner Adler: Hr. Reichel, Lederhdlr. von Dresden, Fuhrmann, Kfm. v. Lennep, D. Ehrich nebst Gem., v. Halle.

Goldnes Horn: Hr. Schröder, Kupferstecher von Hamburg.

Goldner Hut: Hrn. Schilling, Flemming und Besser, Kfl. v. Altenburg, Röselmüller, Kammergutspachter v. Münze.

Gold. Kranich: Hr. Scheller, Assess. u. Braune, Rittergtsb. v. Querf.

Goldne Sonne: Hr. Marechal, Kfm. Malmedy.

Grünes Schild: Hr. Oelze, Gastgeber v. Berlin.

Hotel garni: Hr. Reichenheim, Kaufm. v. Magdeburg.

Palmbaum: Hr. Eschenbach, Rathshr. v. Roslau, Schulze, Fabr. v. Klosterrode, Holberg, Kfm. v. Nordhausen, Krebs, Kfm. v. Wermsdorf, Kellner, Pastor v. Rehinstadt.

Rheinischer Hof: Dem. Droz, Lehrerin v. Locle, Hrn. Krieger und Hempel, Kaufl. von Breslau, Bennewitz, Justizrath von Berlin, DD. Kreusen, Woelffing u. Mützenbecher, u. Glevin, Stud. v. Halle, Dem. Tockauer, v. Eisleben, Hr. Wiese, Justizr., u. Clase, Kammerger.-Assessor v. Berlin, Jacob, Kfm. v. Stettin, v. Cramer, Oberlieut. v. Berlin, Kunze, Adv. v. Zwickau, Mehlhorn, Oberrev v. Wildenfels.

Schwarzes Kreuz: Hr. Jäncke, Apoth. v. Berlin, Stoy, Oek.-Inspector von Halle.

Stadt Berlin: Hr. Cesin, Kfm. v. Magdeburg.

Stadt Hamburg: Hr. Oberst-Lieut. Redlich nebst Familie, und Redlich, Lieut. v. Torgau, Dießner, Kfm. v. Schluckenau, Haase und Salomon, Kfl. v. Magdeburg.

Stadt Rom: Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen und Se. Durchl. der Herzog v. Braunschweig nebst Gefolge, Hr. Magut, Gutsbes. von Magdeburg, Hatschensky, Partic. u. Mad. Dogawotki nebst Familie, v. Petersburg, Hr. Hug, Pastor v. Quedlinburg, Scholz, Schausp. nebst Gem., v. Helmstädt, Major Kunz, Wasserbau-Dir. v. Dresden, v. Zedtlich, Major von Berlin, v. Grothuse nebst Gem., v. Mitau, Graf v. Beust v. Dresden, v. Beust, Kammerhr. v. Altenburg.

Druck und Verlag von E. Polz.

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id453042023-18410622/8